

**Tischvorlage für die Mitgliederversammlung des SSV Bingen am 17.04.2019
zu Tagungsordnungspunkt Nr. 11 –Antrag auf Satzungsänderung-**

<u>Antrag des Vorstands zu</u>	<u>Bisherige Fassung der Satzung</u>	<u>Begründung</u>
<p>§ 29 Nr. 1 Nr. 2</p> <p>2. Die Austrittserklärung ist schriftlich oder in Textform an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist zum Schluss <i>jedes Kalendervierteljahres</i> unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende zulässig.</p>	<p>§ 29 Nr. 1 Nr. 2</p> <p>2. Die Austrittserklärung ist schriftlich oder in Textform an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende zulässig.</p>	<p>Die Satzung wird aus Praktikabilitätsgründen geändert. Es soll den Mitgliedern, die in der ersten Hälfte des Jahres kündigen, nicht zugemutet werden, noch bis zum Ende des Jahres Mitglied bleiben zu müssen.</p>